WKV-Jugend

Westdeutscher Kegel- und Bowlingverband e. V.

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

für die

Jugend-Ranglistenspiele

WKV JugendDurchführungsbestimmungen für die Ranglistenspiele

Stand: Juni 2016

Teilnahme- und Startrecht 1.

Die Jugend-Ranglistenspiele werden für die Altersklassen:

U10, U14 und U18 in der Einzeldisziplin durchgeführt.

Sonderklasse: Jugendliche mit Inklusionsbedarf

Altersklasseneinteilung:

Das Sportjahr beginnt am 1. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres.

weiblich / männlich U10, unter 10 Jahre

weiblich / männlich U14, bis 14 Jahre

weiblich / männlich U18. bis 18 Jahre

Maßgebend für die Einstufung in die jeweilige Altersklasse ist das Alter, das im Kalenderjahr erreicht wird, in dem die Deutsche Jugendmeisterschaft stattfindet.

Ein Teilnehmer erhält durch die Vorlage seines Spielerpasses bei seinem ersten Start sein Startrecht. Die Vorlage des Spielerpasses ist bei den weiteren Durchgängen nicht mehr erforderlich.

2. Meldung

Die Meldung der Teilnehmer ist an die Regionsjugendwarte zu richten.

Neue Spieler(innen), die während der laufenden Spielzeit an den Ranglistenspielen teilnehmen möchten, erhalten durch die Meldung sofortiges Startrecht.

Pro gemeldetem Teilnehmer ist eine Meldegebühr auf das Konto des WKV zu entrichten.

Die Meldegebühr ist bei Meldung, bzw. vor dem ersten Start des Spielers fällig.

3. Wettkampftage

Es werden fünf Durchgänge gespielt, von denen vier gewertet werden. Der schlechteste Durchgang gilt als Streichdurchgang.

Die einzelnen Wettkampftermine und Austragungsorte/Bahnanlagen werden (rechtzeitig) durch die Regionsjugendwarte bekannt gegeben.

4. **Ausrichtende Vereine**

Mitgliedsvereine des WKV können sich für die Ausrichtung eines Ranglistenspiels in ihrer Region bewerben.

Die Entscheidung über die Austragungsorte trifft der Regionsjugendwart.

Der ausrichtende Verein hat dem Regionsjugendwart einen verantwortlichen Vereinsvertreter (Spielleiter) zu benennen, der diesen Spieltag durchführt bzw. leitet.

WKV-Jugend Durchführungsbestimmungen für die Ranglistenspiele Stand:

Juni 2016

Seite: 1

5. Spielmodus

U14 und U18:

Je Durchgang werden 120 Wurf mit erleichterter Kombination und Gassenzwang oder, 120 Wurf in die Vollen ohne Gassenzwang an einem Tag auf denselben Bahnen gespielt.

U10 und Sonderklasse:

Je Durchgang 80 Wurf in die Vollen ohne Gassenzwang an einem Tag auf denselben Bahnen gespielt.

Ein einmaliger Wechsel des Spielmodus ist während der Jugend-Ranglisten Saison erlaubt.

Erleichtete Kombination:

Neu aufgestelltes Bild nach dem fünften Wurf in der Abräumgasse.

Jeder Starter hat auf der Startbahn fünf Probewürfe.

6. Wertung

Gewertet werden alle Tagesresultate in ihren Klassen in absteigender Folge, beginnend mit 50 Punkten und weiter mit 49, 48 ...

Nach Addition der Tageswertungen (unter Berücksichtigung eines "Streichdurchgangs") ergibt sich die Rangfolge nach Punkten.

Bei Punktgleichheit entscheidet die höhere Durchschnittsleistung der gewerteten Ergebnisse über die Platzierung.

Sollte ein Wechsel eines Spielmodes während der Jugend-Ranglisten Saison erfolgen, so werden die bestehenden Ergebnisse des alten Spielmodus nicht in den neuen übernommen.

7. Qualifikation zur Regionsmeisterschaft

In den Klassen U14 und U18 mit erleichterter Kombination qualifizieren sich jeweils die ersten 14 Spieler/innen der Ranglistenspiele direkt für die Teilnahme an der Regionsmeisterschaft. Der 15. und 16. Platz wird jeweils vom Regionsjugendwart vergeben.

Fehlende Durchgänge müssen durch anerkannte Nachweise belegt werden. Bei Ausfall eines qualifizierten Teilnehmers können Spieler nachnominiert werden.

Bei Nichtteilnahme an den Ranglistenspielen ist eine Teilnahme an den Einzelwettbewerben der Regionsjugendmeisterschaften nicht möglich.

Seite: 2

WKV-Jugend Stand:

8. Startzeittausch/Vorstartrecht

Die Teilnehmer haben das Recht, ihre Startzeit mit einem anderen Starter am Wettkampftag zu tauschen. Der Startzeittausch ist dem gastgebenden Verein frühzeitig mitzuteilen.

Teilnehmer, die an einem Jugendspieltag verhindert sind, haben die Möglichkeit, einen Vorstart zu beantragen. Das Recht des Vorstarts ist gegeben durch kirchliche, berufliche, kegelsportliche, spezielle private oder schulische Ganztagsabwesenheit des Spielers/Spielerin, die eine Teilnahme am Wettkampftag gänzlich unmöglich macht.

Der Vorstart ist frühzeitig mit dem gastgebenden Verein dieses Spieltages zu vereinbaren und muss spätestens einen Tag vor dem Vorstarttermin beim Regionsjugendwart beantragt werden. Der Grund der Verhinderung muss schriftlich nachgewiesen werden. Ein nicht erbrachter Nachweis führt zur Streichung des beim Vorstart erzielten Ergebnisses.

Der veranstaltende Verein hat für die ordnungsgemäße Durchführung sowie die Dokumentation und Weiterleitung des Ergebnisses Sorge zu tragen.

9. Wettkampforganisation

Der Start- und Spielplan wird vom Regionsjugendwart erstellt.

Die Start-und Schreibzeiten sind dem für den Tag gültigen Startplan zu entnehmen.

Neumitglieder starten bei ihrem ersten Wettkampf, wenn ihre Teilnahme nicht vorher angesagt und in der Startliste dokumentiert wurde, im Anschluss an den letzten Startplatz.

Am Wettkampftag haben sich die Teilnehmer mindestens 30 Minuten vor ihrem Start beim Spielleiter anzumelden. Im Anschluss an jeden Start besteht persönliche Anschreibpflicht.

Die Starts können je nach Starterfeld des Spieltages im Block- oder Kettenstart durchgeführt werden.

Die Startliste wird vom Gastgeber als Ergebnisliste verwendet, auf der alle erspielten Resultate, Platzierungen und Tagespunkte zu verzeichnen sind.

Die Startzettel verbleiben bis zum Abschluss des Veranstaltungstages bei der Aufsicht (Kontrolle). Nach Bekanntgabe des Endstandes können die Startzettel an die Teilnehmer verteilt werden.

Der Gastgeber ist verpflichtet, die Kopien der endgültigen Wettkampfliste umgehend an den Regionsjugendwart und die WKV-Jugendwarte zu versenden.

Die Ergebnisse werden vom Regionsjugendwart veröffentlicht.

Die Kugelgeldabrechnung ist nach Beendigung des Wettkampfes auf dem Abrechnungsformular des WKV durch den Spielleiter zu erstellen und dem Regionsjugendwart zur Prüfung zuzusenden. Dieser leitet das Formular mit Prüfvermerk an den WKV-Rechnungsführer weiter.

10. Gültigkeit

Die Durchführungsbestimmungen für die Ranglistenspiele wurden vom WKV-Jugendausschuss am 25.06.2016 beschlossen.

WKV-Jugend
Durchführungsbestimmungen für die Ranglistenspiele

Stand:

Juni 2016

Seite: 3